

Herrn Bezirksverordneter
Oskar Lederer
Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

Kleine Anfrage KA - 1174/IX

über

Betreff: Aufgaben des Leiters des Stabes der Bezirksbürgermeisterin

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 0942/IX vom 11.10.2024 wurde berichtet, dass es sich bei der Leitung des Stabes der Bezirksbürgermeisterin „um kein neues Aufgabenfeld“ handelt, „sondern um die Fortschreibung der bisherigen Tätigkeit eines Koordinators des BzBm-Bereiches“, dessen Aufgabe bisher „mit der Büroleitung des Geschäftsbereiches 1“ verknüpft war. Dies habe sich insbesondere „vor dem Hintergrund der starken Zunahme an Stabsstellen (...) als nicht zukunftsfähig erwiesen.“

Zu den Schwerpunkten, Zielen und Erwartungen an die Stelle wurde ausgeführt, dass „die neue Stabsstelle im BzBm-Bereich ein Netzwerk aufbauen und pflegen“ soll, welches „für die notwendige Koordination sorgt, wichtige Informationen (...) kommuniziert und in allen Fragen rund um das dienstliche Geschehen permanent ansprechbar ist.“ Dies umfasse „einfache administrative Tätigkeiten bis hin zu einer Abstimmung programmatish-inhaltlicher Fragen“.

Seit über einem Jahr ist kein aktualisiertes Organigramm des Geschäftsbereiches 1 mit der konkreten Aufbauorganisation veröffentlicht (vgl. https://www.berlin.de/ba-pankow/_assets/organigramme/2024-08-15-abt-finperskultwi.pdf?ts=1753795325, Abruf am 13.12.2025).

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wie wurde die Stelle der Stabsleitung in die Aufbauorganisation des Geschäftsbereiches 1 eingeordnet? Es wird um Übersendung eines aktuellen Organigramms gebeten.

Das Organigramm wird gegenwärtig überarbeitet und wird in Kürze auf der Webseite des Bezirksamts verfügbar sein.

Die Leitung des Stabes der Bezirksbürgermeisterin ist unmittelbar der Bezirksbürgermeisterin zugeordnet. Sie übernimmt die Dienst- und Fachaufsicht gegenüber dem Büro der Bezirksbürgermeisterin, der Stabsstelle, dem Referenten, der Wirtschaftsstelle und der Pressestelle. Neben den sich daraus ergebenden Tätigkeiten sind der Stelle auch Tätigkeiten aus der Büroleitung zugeordnet.

2. Welche administrativen Tätigkeiten übt der Leiter des Stabes der Bezirksbürgermeisterin gegenüber den Beschäftigten des BzBm-Bereiches und insbesondere gegenüber den Beauftragten und Stabsstellen aus?

Siehe die Antwort auf Frage 1. Die Tätigkeiten der Leitung des Stabes der Bezirksbürgermeisterin in Bezug auf die Beauftragten sind ausschließlich administrativer und organisatorischer Natur.

3. Wie sehen die erwähnten Abstimmungen zu programmatisch-inhaltlichen Fragen der Beauftragten und Stabsstellen konkret aus?

Für die Abstimmung zu programmatisch-inhaltlichen Fragen der Beauftragten ist weiterhin die Bezirksbürgermeisterin zuständig.

4. Haben sich die Erwartungen an die Stelle erfüllt? Wird damit die notwendige Koordination und Kommunikation erreicht? Wenn nein, wieso nicht?

Ja, die Erwartungen haben sich erfüllt. Da es sich um eine neue Stelle handelt, bestand zu einzelnen Aufgaben zunächst Klärungsbedarf. Im Hinblick hierauf wird die Ausgestaltung der Stelle gegenwärtig evaluiert. U.a. wurde ein Prozess zur Erarbeitung einer Beschreibung des Aufgabenkreises gestartet.

5. Seit kurzer Zeit besteht die zusätzliche Stelle einer Koordinatorin zur Umsetzung der Istanbul Konvention im BzBm-Bereich. Wie wurde die Stelle in die Aufbauorganisation des Geschäftsbereiches 1 eingeordnet?

Die Koordinatorin zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist wie die Beauftragten unmittelbar der Bezirksbürgermeisterin zugeordnet.

6. Wer übt die Fachaufsicht über die Beauftragten und die Stabsstellen aus?

Die Bezirksbürgermeisterin übt die Dienst- und Fachaufsicht aus.

Freundliche Grüße

Cordelia Koch